

Unsere Leistungen:

- Bei freier Platzkapazität ist eine Aufnahme ab dem ersten Lebensjahr möglich
- Individuelle Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell
- Liebevolle und kompetente Betreuung der Kinder durch qualifiziertes Fachpersonal
- Zusatzqualifikationen des Personals im Bereich Sonderpädagogik, Krippenpädagogik, Musik und Bewegung
- Wöchentliche Bewegungslandschaften und Turnangebote im eigenen Turnraum
- Täglicher Aufenthalt im Freien
- Kooperation mit der Grundschule bzw. Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Transparenz unserer Arbeit durch Aushänge der durchgeführten Projekte bzw. Aktionen
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche in angenehmer Atmosphäre, die sich an den Stärken der Kinder orientieren

Die Anmeldung im Kinderhaus:

Eine Anmeldung ist über das Bürgerportal der Stadt Nabburg unter folgendem Link möglich:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/>

Das sind wir:

Das Kinderhaus Storchennest wurde im September 2020 als Interimslösung im Ortsteil Diendorf errichtet. Im November 2023 wurde das neue Kinderhaus mit insgesamt sieben Gruppen an der Otto-Hahn-Str. 2a eröffnet.

Träger ist der BRK Kreisverband Schwandorf.

In vier Kindergarten- und drei Krippengruppen bieten wir aktuell Platz für insgesamt 136 Kinder.

Unsere Einrichtung verfügt über helle und hochwertig ausgestattete Räumlichkeiten. Sie bieten den Kindern viel Raum zum Spielen und Entdecken.

Die großzügig gestalteten Flure, sowie der Turnraum bieten ausreichend Möglichkeiten zur Bewegung.

Unsere Gartenanlagen befinden sich momentan noch in der Planungsphase.

Aktuell nutzen wir den Außenbereich der Grundschule Diendorf zum Spielen und Toben.

Vor der Einrichtung stehen den Eltern ausreichend Parkplätze zur Verfügung.



**GEMEINSAM
SPIELEN, LACHEN
UND
LERNEN**

Unsere Schwerpunkte:

„Ein Kind, das selbständig etwas erreicht, erwirbt ein ganz anderes Wissen als eines, dem die Lösung fertig geboten wird.“ (Emmi Pikler)

„Hilf mir, es selbst zu tun“ (Maria Montessori)

Diese beiden Zitate beschreiben die Basis unseres pädagogischen Handelns.

Wir verstehen uns zudem als familienergänzende Einrichtung, die den Kindern ein qualifiziertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung stellt.

Unsere Arbeit ist ganzheitlich und orientiert sich an den Bildungsbereichen bzw. Basiskompetenzen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Projektbezogenes Arbeiten und die Bedürfnisse der Kinder haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Bewegungseinheiten, sowie musikalisch-rhythmische Elemente sind fester Bestandteil unserer Arbeit.

Wichtig ist uns außerdem ein vertrauensvolles Miteinander, in dem sich Erwachsene und Kinder gleichermaßen wohl und angenommen fühlen.



Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 14:00 Uhr

Unsere Gruppen:

Im Bereich Kindergarten:



Im Bereich Krippe:



Ansprechpartner:

Andrea Stadler (Einrichtungsleitung)
Anna-Maria Eimer (stellvertretende Einrichtungsleitung)
Lind Feldbauer (Bereichsleitung Krippe)

Kontakt:



Otto-Hahn-Str. 2a
92507 Nabburg
09433/20 200 73
0160/955 24 663

E-Mail: kh.storchennest@kvschwandorf.brk.de

Unsere Beiträge:

Die Betreuungskosten sind nach Buchungskategorien gestaffelt und werden 12mal jährlich erhoben.

Alle Beiträge verstehen sich inklusive Spiel- und Getränkegeld.

Die aktuellen Preiskategorien entnehmen Sie unserer Konzeption im Eingangsbereich, unserer Homepage, sowie den Aushängen an der Info-Wand im Foyer.

...gut zu wissen

Kinder, die bis Ende Dezember des jeweiligen Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, erhalten vom Freistaat Bayern bis zur Einschulung einen monatlichen **Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- €**.

Aus diesem Grund ist die Betreuung bis zu einer Buchungszeit von 5-6 Stunden beitragsfrei.

Für jüngere Kinder kann von den Eltern ein Antrag auf Krippengeld gestellt werden.

Dieser Zuschuss beträgt 100,- €

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter:
www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld

Kosten für das Mittagessen:

Die monatlichen Kosten für das warme Mittagessen werden am Monatsende anhand der genutzten Mahlzeiten errechnet und im Folgemonat mittels SEPA-Lastschrift abgebucht.